

(Nur für Stämme, die bei der letzten Versuchsreihe des dänischen Staates als erstklassig bezeichnet worden sind, wird Einfuhrerlaubnis nach Schweden erteilt.)

Jeder in- oder ausländische Käufer kann in

Dänemark Saat unter denselben Bedingungen wie oben erwähnt kaufen und sich dadurch völlig sichern, daß die gelieferte Ware den überhaupt kontrollierbaren Garantien in vollem Umfange entspricht.

In seinem Heft „Ein Jahr Agrarpolitik“ schreibt der **Herr Reichsminister HERMANN DIETRICH über Pflanzenzucht und Saatgutwesen** folgendes:

„Die großen Leistungen der deutschen landwirtschaftlichen Pflanzenzucht in der Vergangenheit, die fast ausschließlich Erfolg privater Arbeit waren, sind zur Genüge bekannt. Besaßen doch die züchterischen Arbeiten einzelner hervorragender Landwirte vor dem Kriege Weltruf. Kein Wort ist auch zu verlieren über die Bedeutung, welche die Erzeugung von hochgezüchtetem Saatgut für die Verbesserung der Ernten in quantitativer und qualitativer Beziehung hat, obgleich in der Landwirtschaft selbst hieraus noch nicht überall hinreichend Nutzen gezogen wird. Nun ist die Lage der Pflanzenzüchter heute infolge der allgemeinen Schwierigkeiten der Landwirtschaft außerordentlich ungünstig. Die Züchtung erfordert nicht allein ein hohes Maß von Kenntnissen und mühevoller Arbeit, sondern auch große Geldmittel, denen heute wegen der mangelnden Kaufkraft der Landwirtschaft nicht genügend Einnahmen gegenüberstehen. Andererseits aber muß die deutsche Pflanzenzucht ihren Aufwand an Arbeit und Kapital vermehren, wenn sie gegenüber den mit großen Mitteln geförderten Leistungen des Auslandes nicht ins Hintertreffen geraten soll. In den vergangenen Jahren ist versucht worden, diese Schwierigkeiten durch finanzielle Maßnahmen des Reiches (billige Kredite, Verbilligung der Saatenanerkennung u. ä.) zu beseitigen oder doch zu lindern. Auf die Dauer sind, was die Züchter auch selbst anerkennen, finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand zu ihren Gunsten jedoch nicht möglich. Um so mehr kommt es daher darauf an, alle übrigen Mittel anzuwenden, die eine Besserung der Verhältnisse in der deutschen Pflanzenzüchtung erhoffen lassen.

Die getroffenen Maßnahmen bewegen sich in dreifacher Richtung, und zwar in der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Pflanzenzüchtung, dem Ausbau des Sortenprüfungswesens und dem Schutz der Züchter und Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb und minderwertigem Saatgut.

Mehr noch als bisher ist es heute angesichts der großen Fortschritte auf dem Gebiete der Vererbungsforschung von Wichtigkeit, daß die öffentlichen Institute fortlaufend die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen schaffen, auf denen die privaten Züchter ohne allzu große Risiken und ohne ein Übermaß an Zeit und Mitteln aufzuwenden, zu praktischen züchterischen Erfolgen gelangen. Mit laufender Unterstützung durch erhebliche Reichsmittel ist im Rahmen der Bestrebungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in München/Mark das Institut für Züchtungsforschung errichtet worden, das vor allem der experimentellen Vererbungsforschung auf

dem Gebiete der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen dient und seine Arbeiten bereits in vollem Umfang aufgenommen hat.

Die Sortenprüfung liegt vornehmlich in den Händen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der Landwirtschaftskammern. Die hierfür notwendigen beträchtlichen Mittel sind bislang von den prüfenden Stellen und den Züchtern bereitgestellt worden. Da ihre Aufbringung aus den schon erwähnten Gründen fortgesetzt schwieriger wird und andererseits die natürliche Entwicklung zu einer ständigen Ausdehnung dieser Arbeiten führt, war es notwendig, wie in anderen Ländern mit fortschrittlicher Landwirtschaft bereits üblich, dem Sortenprüfungswesen auch bei uns von Reichs und Staats wegen größere Aufmerksamkeit und Förderung zu schenken. Der auch von meinem Ministerium im Zusammenwirken mit den hauptbeteiligten Ländern und maßgebenden Körperschaften der Landwirtschaft errichteten „Reichsarbeitsgemeinschaft für Pflanzensortenprüfung“ obliegt die Aufgabe, die Sortenprüfung auf neuer und breiterer Grundlage fortzusetzen und noch zuverlässiger als bisher wertlose Züchtungen zum Schutze der allgemeinen Landeskultur, aber auch der Züchter, vom Markte fernzuhalten.

Dem von den Pflanzenzüchtern erstrebten reichsgesetzlichen Schutz ihrer züchterischen Arbeiten in ähnlicher Weise, wie ihn die gewerbliche Erfindung und das geistige Eigentum genießt, soll durch ein *Saatgutgesetz* Rechnung getragen werden, dessen Entwurf fertiggestellt ist. Das Ziel dieses Gesetzes ist, dem Züchter auf besserer Rechtsgrundlage als bisher den verdienten Lohn zu sichern, ohne den Verkehr mit den züchterischen Erzeugnissen zu erschweren. Im Zusammenhange hiermit sind in demselben Gesetz, ebenfalls in Erfüllung eines alten Wunsches der Landwirtschaft, ähnlich wie beim Futtermittelgesetz, Schutzvorschriften für den Käufer von Saatgut und ferner Bestimmungen vorgesehen, die eine Regelung des Saatenanerkennungswesens bezwecken.

Die wissenschaftliche Hauptabteilung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht veranstaltet am Freitag, dem 28. Februar d. Jahres, abends 8 Uhr, im Harnackhaus zu Berlin-Dahlem, Ihnestr. 18, einen *Vortragsabend*, an dem Herr Professor Dr. **Erwin Baur**, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung in München/Mark, über das Thema „*Schutz des geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung*“ (Beachtung zum Entwurf des *Saat-[Pflanzgut]-Gesetzes*) spricht. Zu diesem Vortrage, nach dem ein geselliges Beisammensein in den Klubräumen des Harnackhauses stattfindet, sind alle, die sich für den Gegenstand des Vortrages interessieren, eingeladen. Eintritt ist frei.